

Datenschutzerklärung

SG 1946 Hüttenfeld e.V.

Hüttenfeld, 30. November 2020



§1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten im Aufnahmeantrag erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 DS-GVO).

Die Einwilligung zur Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (z.B. regionale Presseerzeugnisse, Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird auf dem Aufnahmeantrag bzw. der Beitrittserklärung mit der Unterschrift erteilt.

§2 Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- a) Vor- und Zuname
- b) Geschlecht
- c) Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- d) Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- e) Geburtsdatum,
- f) Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§3 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.



§4 Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Landessportbund Hessen und der Landesverbände der verschiedenen Sportarten (Hessischer Fußballverband, Hessischer Tischtennisverband, Hessischer Schützenverband) ist der Verein verpflichtet, Mitgliedsdaten an die genannten Verbände zu melden. Eine solche Datenweitergabe an einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei auch personenbezogene Daten. Dies sind z.B.:

- a) Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- b) Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- c) Qualifikationen (Trainerlizenzen)
- d) Spartenzugehörigkeit
- e) Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- f) Besondere Funktionen innerhalb des Vereins (z.B. Vorstand, Pressewart, Trainer, Schiedsrichter Webmaster, ...)

§5 Mitgliederverzeichnisse

Mitgliedsverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

§6 Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie Website und soziale Medien über den laufenden Sportbetrieb und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

§7 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der hessische Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Kontaktadresse: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden